

Mitteilung des Senats vom 2. August 2005

Übergang von der Schule in die Berufsausbildung verbessern

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/659 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Eine wichtige Aufgabe der allgemein bildenden Schule ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Arbeitsleben. Deshalb ist die Berufsorientierung integraler Bestandteil des Bildungserwerbs in der allgemein bildenden Schule. Ziel der schulischen Berufsorientierung ist es, Schülerinnen und Schüler beim Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten sowie beim Aufbau notwendiger Handlungskompetenzen zu unterstützen, um Lernprozesse rechtzeitig und langfristig für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Arbeits- und Berufswelt zu ermöglichen. Die Berufsorientierung der Schule strukturiert durch eine Vielfalt von Maßnahmen den Prozess der individuellen Berufswahlentscheidung und bereitet den Übergang in die Arbeitswelt bzw. in einen weiterführenden Bildungsgang vor.

1. Durch welche Maßnahmen und zu welchen Zeitpunkten wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler über die verschiedenen Möglichkeiten einer Berufsausbildung informiert werden?

Die Schulen führen vielfältige Maßnahmen durch, um die Schülerinnen und Schüler über die verschiedenen Möglichkeiten einer Berufsausbildung zu informieren:

- Eine große Bedeutung hat beginnend mit der Jahrgangsstufe 8 die Kooperation mit der Agentur für Arbeit, die aus Besuchen im Berufsinformationszentrum (BIZ), aus der Beratung durch Berufsberater/-innen und in der Arbeit mit dem Material der Agentur zur Berufsorientierung „Machs richtig“ im Unterricht besteht.
- In den mehr als 50 bestehenden Partnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen werden Praxiskontakte ermöglicht, z. B. indem Auszubildende und Schülerinnen und Schüler gemeinsam an Projekten arbeiten, Betriebserkundungen und Schnuppertage stattfinden.
- Schulen organisieren mit Betrieben für die Jahrgänge 7 bis 10 schulinterne Berufsorientierungstage.
- In Bremerhaven werden Berufe aus dem Metall- und Elektrobereich durch den regelmäßigen Einsatz des Info-Busses des Arbeitgeberverbandes vorgestellt. Außerdem können Schülerinnen und Schüler das Seminar zur Berufsorientierung mit den Titel „Lust auf Zukunft“ besuchen.
- Schülerinnen und Schüler nehmen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 an Bewerbungstrainings mit außerschulischen Partnern teil, z. B. bei der AOK, den Wirtschaftsjuvenen und in der Jump-Initiative der Volksbank.
- In Bremerhaven führen die Nordsee-Zeitung und das Sonntagsjournal Aktionen zur Vorstellung von neu geschaffenen Berufen durch. Schülerinnen und Schüler arbeiten dabei als „Jobreporter“.

- Der Girls Day, der seit fünf Jahren im April stattfindet, ist ein wesentlicher Baustein der Berufsorientierung für Schülerinnen der Jahrgänge 5 bis 12. Diese bundesweite Maßnahme wird in den Bremer Betrieben und an Bremer Schulen erfolgreich umgesetzt. Die Durchführung des Girls Day an den Schulen ist mit Vor- und Nachbereitungen zum Thema „Berufs- und Lebensorientierung von Jungen und Mädchen“ gekoppelt.
- Die Schullaufbahnberatung erstellt für die Schulen zu Beginn eines Kalenderjahres einen Fahrplan, der Termine der zentralen berufsorientierenden Messen und Börsen sowie der Uni-Info-Tage enthält.
- Folgende innovative Projekte zur qualitativen Verbesserung der Arbeits- und Berufsorientierung werden an Bremer Schulen in den Jahrgängen 7 bis 10 in enger Kooperation mit vielfältigen Partnern aus der Wirtschaft und dem berufsbildenden Bereich durchgeführt: das Projekt „Schule im Lernort Betrieb“, das Projekt „Flexibilisierung der Übergangsphase und Berufswahlpass“ im gewerblichen Bereich und das Projekt „Ökonomisch denken und Handeln lernen“ in der IT-Branche.

2. Welche Probleme sieht der Senat in der bisherigen Information der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich einer Berufsorientierung?

Informiertheit stellt nach Auffassung des Senats nur eine Voraussetzung wirksamer Berufsorientierung dar. Es muss den Schülerinnen und Schülern außerdem stärker als bisher bewusst werden, dass Berufsorientierung ihr persönliches Anliegen ist. Deswegen ist eine noch intensivere Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken und Schwächen notwendig, um herauszufinden, was beruflich nach der Schule für den einzelnen Schüler oder die einzelne Schülerin den Begabungs- und Interessenschwerpunkten entspricht.

Die Berufsorientierung in der Schule ist ein mehrjähriger Prozess, der zukünftig für die Beteiligten spätestens ab Jahrgangsstufe 7 nachvollziehbar dokumentiert werden soll. Deshalb ist geplant, den Berufswahlpass ab Schuljahr 2007/2008 verpflichtend in der Sekundarschule und in den Förderzentren einzuführen. Der Berufswahlpass ist eine unterstützende Hilfe zur Gestaltung der selbstgesteuerten beruflichen Orientierung der Schülerin oder des Schülers bis hin zur Entscheidung über den Startberuf. Er soll langfristig für Schülerinnen und Schüler, die einen speziellen Unterstützungsbedarf haben, durch ein vertiefendes Verfahren zur Kompetenzfeststellung erweitert werden, durch das Schülerinnen und Schüler ihre Fertigkeiten und Interessen in drei Berufsfeldern testen können und ihre Fähigkeiten und Haltungen mit denen vergleichen, die in der Arbeitswelt vorausgesetzt werden.

Schließlich ist es wichtig, dass Berufsorientierung in der Schule nicht nur im Fach Wirtschaft/Arbeit/Technik (Arbeitslehre), sondern aus der Perspektive möglichst vieler Fächer bearbeitet wird.

Es gibt zwar Ansätze in einzelnen Schulen, aber noch kein schlüssiges Konzept, wie Eltern als Berater ihrer Kinder in den Prozess der Berufsorientierung integriert werden können.

3. Welche Personen und Institutionen und sonstige Akteure sind in der Phase der Berufsorientierung gemeinsam an der umfassenden Information beteiligt?

Im Land Bremen besteht eine große Bereitschaft sich für die schulische Berufsorientierung zu engagieren. Entsprechend sind an einer umfassenden Information in der Phase der Berufsorientierung alle verfügbaren Bildungspartner beteiligt, z. B. die Agentur für Arbeit, das BIZ, Betriebe, die berufsbildenden Schulen, das Dienstleistungszentrum Geestemünde (Jobbörse), die evangelische Kirche mit den Beratungsstellen RAZ, das Lidice-Haus, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Kreishandwerkerschaft, die Industrie- und Handelskammer, die Unternehmensverbände im Land Bremen e. V. bis hin zur Gründermesse, zur Hochschule und Universität. Verantwortlich für die Koordination der Aktivitäten sind in den Schulen die so genannten Kontaktlehrkräfte.

4. Inwieweit reichen die bisherigen Praktikumsmöglichkeiten in den einzelnen Schulformen aus, um sich einen Einblick in das Berufsleben machen zu können?

Im Land Bremen gibt es zurzeit ausreichend Praktikumsmöglichkeiten, um einen Einblick in das Berufsleben gewinnen zu können. Die Qualität der Vor-

und Nachbereitung von Praxiserfahrungen sollte aber weiter entwickelt werden. Außerdem müssen Praktikumsmöglichkeiten flexibler und individueller gestaltet werden. Dies gilt insbesondere auch für die Berufs- und Studienorientierung in der gymnasialen Oberstufe.

Anzustreben ist auf jeden Fall eine kritische Reflektion des Geschlechteraspekts der Berufs- und Studienwahl. Junge Frauen sollen durch Praxiserfahrungen bewusster an technische, frauenunspezifische und karriereorientierte Berufe herangeführt werden. Gleichzeitig muss das Berufsspektrum junger Männer während ihrer Schulzeit um bisher eher frauenspezifische Berufe erweitert werden, damit sie erfahren, welche Chancen für sie in den jeweiligen Berufen liegen.

5. Plant der Senat eine Veränderung der Aufteilung des dreiwöchigen Schulpraktikums, und wenn ja, welche?

Der Senat plant eine Flexibilisierung und Individualisierung der Praxiserfahrungen insbesondere in der Sekundarschule im Schwerpunkt zur Erlangung der Berufsbildungsreife. Ergänzend zum dreiwöchigen Betriebspraktikum sind dort weitere Praxiserfahrungen notwendig: wöchentliche Praxistage, Werkstattphasen, ein- oder zweiwöchige Betriebspraktika.

6. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um die Berufsorientierung zu verbessern (Fortbildungsangebote für Kontaktlehrer, engere Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben)?

Die Schulen im Sekundarbereich I werden verpflichtet, ihr Konzept zur Arbeits- und Berufsorientierung auf der Basis der vom Senator für Bildung und Wissenschaft entwickelten Qualitätsmerkmale für die schulische Berufsorientierung weiterzuentwickeln.

Ab dem Schuljahr 2007/2008 wird der Berufswahlpass in der Sekundarschule und in den Förderzentren verpflichtend eingeführt. Ab Februar 2006 werden mit dem Bremer Qualitätssiegel Schulen zertifiziert, die Schülerinnen und Schüler in vorbildlicher Weise auf die Zukunft vorbereiten und ihnen den Übergang ins Arbeits- und Berufsleben erleichtern.

Das Landesinstitut für Schule bietet in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft für Lehrkräfte u. a. folgende Fortbildungen an:

- die Berufsorientierungstournee, mit der Lehrkräfte bislang Betriebe der Kfz- und der Lebensmittel-Branche erkundet haben,
- das Betriebspraktikum für Lehrkräfte in Kooperation mit dem Norddeutschen Kammervorbund und
- die Vermittlung und Begleitung von Partnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen durch die Agentur Schule–Wirtschaft und in Projekten zur Qualitätsentwicklung.

In Bremerhaven wird die Kooperation mit der Wirtschaft durch die Kontaktlehrkräfte und den „Runden Tisch Arbeitslehre“ weiterentwickelt.

Die Schullaufbahnberatung organisiert regelmäßig für die Kontaktlehrkräfte der Schulen gemeinsame Informationstreffen, Fortbildungen und Betriebserkundungen.

Außerdem werden Lehrkräfte zu neuen, sich verändernden Berufsbildern und Anforderungen unter Berücksichtigung des Genderaspektes fortgebildet. Schülerinnen und Schüler sollen sensibilisiert werden, Erfahrungen aus den Praktika unter dem Gender-Aspekt zu werten und individuelle Handlungsperspektiven und -alternativen zu entwickeln und auszuprobieren.